

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2023

I.

Der Abwasserzweckverband Ölsnitz-Rodachtal hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal im Rathaus in Geroldsgrün, Keyßerstraße 25, 95179 Geroldsgrün, Zimmer Nr. O 03, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

II.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Hof vom 30.05.2023 Nr. 941/0.4-201 rechtsaufsichtlich geprüft und durch Abdruck im Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 28 vom 13.06.2023 amtlich bekanntgemacht.

Hiermit weisen die Verbandsmitglieder nach Art. 24 Abs. 2 KommZG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hof hin.

Geroldsgrün, den 20.06.2023


Münch
1. Vorsitzender

